

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 33.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich  
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 19. März 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene  
Nonpareilzeile 25 Pfennig;  
Verfammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

45. Jahrg.

## Bekanntmachung.

In Nr. 149 des „Korr.“ vom 25. Dezember 1906 hat der unterzeichnete Vorstand die dringende Aufforderung an die Mitglieder erlassen, bei Konflikten jeder Art die vorgesehenen Instanzen anzurufen. Dieser Aufforderung ist nicht in allen Fällen entsprochen worden, wir sehen uns daher zur Wiederholung derselben veranlaßt und bemerken dabei, daß die Nichtbeachtung dieser Vorschrift die weitgehendsten Konsequenzen für die Betroffenen im Gefolge haben kann.

Gleichzeitig weisen wir auf die fortgesetzten Publikationen im „Korr.“ hin, wonach vor Annahme einer Kondition im In- wie im Auslande bei den zuständigen Funktionären Erkundigungen einzuziehen sind. Die häufig sich wiederholende Nichtbeachtung dieser Aufforderung zwingt den Vorstand, die statutarischen Bestimmungen in allen diesen Fällen rücksichtslos in Anwendung zu bringen.

Dem „Korr.“ gingen aus verschiedenen Orten Publikationen zur Veröffentlichung zu, wonach einzelne Druckereien als für Verbandsmitglieder gesperrt bezeichnet wurden. Derartige Veröffentlichungen mußten seitens der Redaktion abgelehnt werden, da sie nur durch den Verbandsvorstand veranlaßt werden können. In Rücksicht darauf, daß es Pflicht der Mitglieder ist, vor Annahme einer Kondition, welche nicht durch den Tarifarbeitsnachweis vermittelt ist, stets Erkundigungen einzuziehen, können Sperrnotizen nur in ganz besonderen Fällen publiziert werden.

An die verheirateten Mitglieder, welche an einem andern Orte Kondition annehmen, richten wir das dringende Ersuchen, Anträge auf Gewährung eines Beitrags zu den Umzugskosten erst dann zu stellen, wenn sie sich überzeugt haben, daß die angetretene Kondition den Voraussetzungen entspricht, um einen Domizilwechsel mit der Familie daraufhin vornehmen zu können. Die Herren Verbandsfunktionäre wollen bei diesbezüglicher Antragstellung die betreffenden Kollegen besonders darauf hinweisen.

Berlin.

**Der Verbandsvorstand.**  
E. Döblin, Vorsitzender.

## Lohnstatistiken aus anderen Berufen.

XIV.

**Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.** Die Organisation der städtischen Arbeiter, welche nunmehr im 12. Jahre eines von erfreulichen Erfolgen getragenen Wirkens steht, zählte Ende 1905 in 52 Filialen etwas über 20 000 Mitglieder. In einer umfangreichen Broschüre erstattet der Verbandsvorstand für die Zeit von Anfang Januar 1903 bis Ende Dezember 1905 einen detaillierten Bericht über „Die Bewegung der städtischen Arbeiter“. Dieser Bericht gibt ein erschöpfendes, instruktives Bild über die Entwicklung dieser Organisation und die Hemmnisse und Hindernisse, welche von innen und außen einer Organisation der städtischen Arbeiter entgegenstanden. Wenn einst das Wort geprägt wurde: „Die staat-

lichen Betriebe müssen Musterbetriebe sein“, so gilt das im großen und ganzen wohl auch für die kommunalen Betriebe. Aber hier wie dort bleibt für die in Betracht kommenden Arbeiter noch sehr viel zu wünschen übrig, wie aus den 57 Spezialberichten von den einzelnen Orten hervorgeht, nennigleich einzelne Stadtverwaltungen, z. B. Frankfurt a. M. und Straßburg i. E., ein erfreuliches soziales Verständnis für die wirtschaftliche und soziale Lage der städtischen Arbeiter bekunden. Es ist nun aber ein Ding der Unmöglichkeit, in dem für uns maßgebenden Rahmen die Einzelheiten dieser Spezialberichte hier wiederzugeben. Es kommt eine Unsumme von Beschäftigungsarten mit den entsprechenden abgestuften Löhnen in Betracht, die hier gar nicht wiederzugeben sind. So kommen beispielsweise in einer einzigen Stadt etwa 100 verschiedene Arbeitsarten in Betracht, die dementsprechend wieder in den Löhnen zum Ausdruck kommen. Wir können uns also nur an bestimmte Arbeitergruppen halten, die wiederum in den einzelnen Städten verschiedentlich entlohnt sind und das Bewegungsfeld für die Lohnschwankungen in den Höchst- und Mindestlöhnen zum Ausdruck bringen. Aber auch dann ist immer noch nicht ein völlig zweifelsfreies Material geboten, weil die Löhne in den meisten Fällen von der Beschäftigungsdauer abhängig sind und sich für jeden einzelnen Lohnjah dies nicht bei einer solchen Arbeit darstellen läßt.

Gehen wir nun, soweit einzelne städtische Arbeitergruppen sich für Lohn- und Arbeitszeit fixieren lassen, daran, dies festzustellen. Für die Kanalreinigungsarbeiter sind aus 19 Städten Angaben gemacht. In Betracht kommt, daß diese Feststellungen im Juli 1906 gemacht sind. Danach bewegte sich der Lohn von 2,50 bis 2,90 Mk. pro Tag in Stettin bis zu 3,50 bis 5 Mk. in Bremen und einem Stundenlohn von 24 bis 30 Pf. in Breslau. In der Regel beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden, doch findet sich, daß dort, wo die niedrigsten Löhne bestehen, auch die Arbeitszeit am längsten bemessen ist. So hat Stettin eine Arbeitszeit von 10 bis 12 und Breslau eine solche von 9 bis 12 Stunden. Brandenburg, Leipzig, Mannheim und Stuttgart geben noch eine sogenannte Schmutzulage oder eine Entschädigung für Dienstkleidung. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den Straßenreinigungsbetrieben — zusammengestellt im August 1906 — sind aus 37 Städten Angaben gemacht. Hier finden wir Wochenlöhne für Vorarbeiter von 15 bis 29 Mk. und Tagelöhne von 3,30 bis 5,50 Mk. Bei den Tagarbeitern gibt es Wochenlöhne von 13,50 bis 29,75 Mk., Tagelöhne von 1,80 bis 4,50 Mk. und Stundenlöhne von 20 bis 48 Pf. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 10 Stunden. Eine 8 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit besteht nur in Königsberg i. Pr., eine 11stündige in Chemnitz, Erlangen und Öppingen, eine 10 bis 12stündige in Stettin. Nachtarbeiter, über welche aus 16 Städten berichtet wird, erhalten bei einer 8 bis 10stündigen Arbeitszeit einen Tagelohn von 3,20 bis 3,50 Mk. in Dresden bis 4,40 Mark in Hamburg. Kutscher und Fuhrleute erhalten bei einer Arbeitszeit von 9 $\frac{1}{2}$  bis 13 $\frac{1}{2}$  Stunden einen Tagelohn von 3 bis 4,30 Mk. In Betracht kommt noch, daß in fast allen Städten

Mützen und Joppen oder Drillhosen oder mehrere Lederhosen oder Stiefelgelder hinzukommen. Außerdem gibt es auch Mietszuschuß, Lohnsteigerungen bei großer Kinderzahl und sogar freie Wohnung (in Dresden), die zwar mit nur 180 Mk. pro Jahr angelegt ist, „aber nicht nur viel, sondern alles zu wünschen übrig läßt“. In Dresden soll auch die Arbeitszeit nur 11 Stunden betragen, „beträgt aber mindestens 11 bis 17 Stunden täglich“. Bei den Lohnverhältnissen der Gasarbeiter — auch hier haben wir es mit statistischen Resultaten vom August 1906 zu tun — kommt der äußere (Montage) und der Innenbetrieb in Betracht. Ueber den Innenbetrieb ist aus 32 Städten berichtet. Für Feuerhausvorarbeiter bewegt sich der Tagelohn von 3 Mk. in Gotha bis 5,50 Mk. in Köln und 45 Mk. pro Woche in Berlin. Feuerhausarbeiter beziehen einen Lohn von 3 bis 5,60 Mk., Feizer und Maschinisten von 2,50 bis 5,50 Mk., Maurer von 3 bis 6 Mk., Zimmerer von 3 bis 6 Mk., Schloffer von 2,50 bis 5,50 Mk., Schmiede von 2,50 bis 5,50 Mk., Spengler von 3,10 bis 5,50 Mk., Helfer bei Handwerkern von 2,50 bis 4,50 Mk., Schläder und Steigerohrreiner von 2,60 bis 5,60 Mk., Kofsmahler und Kohlenfahrer von 3 bis 5 Mk., Teerarbeiter von 3,40 bis 4,60 Mk. und Hofarbeiter von 2,50 bis 4,20 Mk. pro Tag. Im äußeren (Montage) Betriebe erhalten Mechaniker und Installateure 2,50 bis 5,50 Mk., Rohrleger 2,50 bis 5,50 Mk., sonstige Handwerker 2,70 bis 4,70 Mk., Standaufnehmer 3,10 bis 4,70 Mk. und Erbarbeiter von 2,30 bis 4,20 Mk. pro Tag. Vorarbeiter und Ermittler (in Betracht kommen hier 6 Städte) erhalten 3,30 bis 6 Mk., Kontrolloure 5 bis 6,50 Mk. pro Tag, in Hamburg 29 bis 60 Mk. pro Woche, Wassertoppumper 3,50 bis 5,50 Mk. pro Tag. Außerdem kommen in 60 Städten Zuschläge für Sonntagsarbeit, Nacharbeit, Wechsel- und Ueberstunden in Betracht. Die tägliche Arbeitszeit betrug in Aachen, Barmen, Berlin, Bremen, Charlottenburg, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Girsch, Halle a. S., Hannover, Köln, Königsberg, Krefeld, Rudwigschafen, Mainz, Mannheim, München, Offenbach, Stuttgart, Wiesbaden (Neues Werk) und Würzburg 8 Stunden, in allen übrigen (35) Städten 12 Stunden. Ueber die Lohnverhältnisse der Laternenwärter und der Laternenanzünder wird aus 33 Städten berichtet. Für Laternenwärter bewegte sich der Lohn pro Tag zwischen 2,30 Mk. in Bamberg und 4,20 Mk. in Leipzig, er betrug pro Woche 19 Mk. in Magdeburg, 20 Mk. in Chemnitz, 21 bis 23,10 Mk. in Hamburg, pro Monat 60 bis 80 Mk. in Berlin und 75 bis 80 Mk. in Stettin. Die Laternenanzünder erhielten pro Nacht 1,35 Mk. in Zwickau, 1,75 Mk. in Stuttgart und 1,35 Mk. pro Laternen und Monat in München. Die Tagelöhne betragen 1,50 Mk. in Karlsruhe, 2,20 Mk. in Elberfeld, 2,50 Mk. in Köln, 3,20 Mk. in Freiburg, 2,25 bis 3 Mk. in Kassel, doch ist in diesen Städten den Laternenanzündern noch ein Neben-erwerb möglich. Ohne daß dies der Fall sein kann, werden Wochenlöhne gezahlt in Breslau 17 Mk. und in Chemnitz 10 Mk. Mit oder als Neben-erwerb kommen Monatslöhne in Betracht in: Barmen 60 bis 80 Mk., Bielefeld 55 bis 60 Mk., Düsseldorf 65 Mk., Öppingen 20 Mk., Magdeburg 54 bis

58 M., Mainz 60 M. Ohne oder nicht als Nebenwerb wurden Monatslöhne gezahlt in: Berlin 60 bis 80 M. und in Stettin 75 bis 80 M. — Ueber die Löhne und die Arbeitszeit der Wasserwerksarbeiter sind aus 15 Städten Mitteilungen gemacht. Bei den Betriebsarbeitern bewegen sich die Löhne pro Tag zwischen 3 bis 4 M. in Stuttgart und 3,50 bis 5,50 M. in Köln, für Handwerker zwischen 3,20 bis 4,80 M. in Frankfurt a. M. und 4 bis 5 M. in Ludwigshafen, für Rohrlegerinstalleure zwischen 3,20 M. in Straßburg i. E. und 3,50 bis 5 M. in Köln und 4 bis 5 M. in Ludwigshafen, für Arbeiter zwischen 2,80 bis 3,80 M. in Frankfurt a. M. und 3 bis 4 M. in Köln und Ludwigshafen. Die Arbeitszeit betrug in der Regel 10 Stunden.

Bemerkenswert sei noch, daß nach einer im 3. und 4. Quartale 1906 aufgenommenen Statistik des Vorstands 84 Städte eine Bezahlung des Differenzbetrags zwischen Lohn und Krankengeld eintreten lassen. Die Dauer, auf welche diese Differenz bezahlt wird, geht von 3 Tagen (Gera) bis zu 1 bis 2 Wochen (Köln und Kassel) und bis zu 1 Jahr (Charlottenburg). Teilweise ist hierfür gar keine Karenzzeit oder eine solche von wenigen Wochen, einem Vierteljahre, 1, 2, 3 und bis zu 10 Jahren erforderlich. Die Höhe des bezahlten Prozentsatzes beträgt 50, 75, 80 und 100 Proz. des Lohnes. — In einer Statistik über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung wird aus 61 Städten berichtet, welche demgemäß verfahren. Die Verhältnisse sind hier in jeder Stadt so verschieden und bedürften einer derartigen ausführlichen Erläuterung, daß wir uns das an dieser Stelle versagen müssen. — Sommerferien bzw. Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewähren ihren Arbeitern 56 Städte. Die Dauer dieses Urlaubs erstreckt sich auf 3 bis 14 Tage (letzterer Urlaub nur in einem Falle). In der Regel kommen nach 5 Jahren Karenzzeit 3 bis 6 Tage Ferien in Betracht.

Damit hätten wir diese unankbare, für unsere Leser aber recht zum Nachdenken anregende Arbeit beendet und kommen in einer der nächsten Nummern in einem Schlussworte noch einmal kurz auf die ganze Materie zurück.

## Korrespondenzen.

**Altendurg.** Wer hätte nicht schon gehört von Duda, dem Schmerzenskinde des Altendurger Bezirks! Duda stand nun wieder einmal, am 9. März, auf der Tagesordnung des Ortsvereins der Altendurger Buchdrucker. Der Tagesordnungspunkt lautete: „Die Wiederaufnahme der Firma Berger in Duda in die Tarifgemeinschaft und die event. Aufhebung der Sperre betreffend.“ Es ist zu begreifen, wenn man all die üblen Erfahrungen in Anrechnung zieht, daß die Kollegen nicht gerade erfreut von diesem Punkte waren. Sämtliche Redner führten in recht drastischer Weise aus, wie wenig den Versprechungen des Herrn D. zu glauben ist, hätte er doch schon oft nicht das gehalten, was er versprochen. Man war der Meinung, daß Herr D. nur der guten Konjunktur wegen durch die augenblickliche Lage des Arbeitsmarktes gezwungen ist, dem Tarife Rechnung zu tragen. Die Zeit komme gewiß bald, wo Herr D. wieder sich als Herr im Hause fühle, wo das schon oft gesehene Schauspiel aufs neue den Buchdruckern gezeigt werde. Nur in Anbetracht der großen Kulturaufgaben unserer Tarifgemeinschaft konnte man sich entschließen, dem Gesuche des Herrn D. keinen größeren Widerstand entgegenzusetzen. Mit blutendem Herzen gedachte man der Kollegen, welche versucht hatten, in diesem Betriebe geordnete Verhältnisse zu schaffen, lieber vergeblich. Sollte sich Herr D. zu einer besseren, höheren Einsicht nun aufgeschwungen haben, sollte Herr D. nun zu würdigen wissen, daß nicht ein „Drunter und Drüber“, sondern das soziale Wert der Tarifgemeinschaft die Wohlfahrt des Gewerbes hebt, wir würden uns darüber gewiß sehr freuen. „Die Wortschiff hat wohl, allein nicht fehlt der Glaube!“ Dies war die Grundstimmung. Wir werden ja bald sehen, wie es Herr D. in Zukunft denkt zu halten; ob der Herr wirklich gesonnen ist, in der Befreiungsfrage mit dem Tarife konform zu gehen. Ein nachträgliches Utge werden wir auf diese Druckererei haben. Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Sturm in warm empfundenen Worten noch des verstorbenen Kollegen Korrektor Julius Stein. Dessen echten, rechten Kollegen nachzuweisen sei, unsere Pflicht. Die Kollegen ehrten den Verstorbenen durch Erheben von den Sigen.

**Wendau.** Hatte zum Schlusse des letzten Jahres eine rege Teilnahme an unserm Vereinsleben Platz gegriffen, so scheint dieses Interesse schon jetzt wieder dem Schlummer zu verfallen. In diesem schon an und für

sich recht bebauerlichen Zeichen der Zeit hat ein Kollege es sogar so weit gebracht, im Zeitraume eines Jahres keine einzige Versammlung zu besuchen und somit, was Interessiertheit am Vereinsleben anbetrifft, einen hier am Orte noch nicht erreichten Rekord gesetzt. So war auch in der am 9. März im Vereinslokale abgehaltenen Versammlung des hiesigen Ortsvereins nur die Hälfte der Mitglieder erschienen. In derselben gab der Vorsitzende Petersen in klarer und leicht verständlicher Form einen Ueberblick über die Fortentwicklung der Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1906. In überzeugender Weise schilderte der Vortragende das unaufhaltsame Vorwärtstreiben dieser Bewegung, und gab es jedem Kollegen anheim, in besonders für seine Organisation zu wirken. In der darauffolgenden Diskussion wurde der Dank der Versammlung in gebührender Weise zum Ausdruck gebracht. Da uns eine Anzahl recht erbaulicher Vorträge seitens verschiedener Kollegen in Aussicht steht, so wollen wir denn aufrichtig wünschen, daß die Kollegen unserm Vereinsleben wieder ein regeres Interesse entgegenbringen.

**-v.- Essen (Ruhr).** Die am 9. März abgehaltene Monatsversammlung hatte sich nur eines verhältnismäßig schwachen Besuches zu erfreuen, was vom Vorsitzenden Kraus mit scharfen Worten bebauert wurde. Der Seher Reizenstein, welcher mit Resten seinen Austritt erklärt hatte, wurde ausgeschlossen. Einen breiten Raum nahm die Berichterstattung über die letzte Sitzung des hiesigen Tarifschiedsgerichtes und die daran anschließende Diskussion in Anspruch. Der Sachverhalt war folgender: Ein Kollege in einer hiesigen größten Zentralschmiederei sollte während der letzten Reichstagswahlkampagne, wo die politischen Wogen hier besonders hochgingen, mehrere Mitkollegen in ihren religiösen Gefühlen verletzt haben und wurde daraufhin gefänglich. In der betreffenden Schiedsgerichtsung ist anerkannt worden, daß auf der andern Seite noch stärkere Ausdrücke gefallen sind (die Sache wäre also eigentlich reichlich „kompensiert“ gewesen), doch wurde der Kollege mit seiner Klage auf ungenügendes Findbündung und Maßregelung abgewiesen. Der ganzen Angelegenheit lag eine Denunziation zugrunde, und bezeichnete es der Vorsitzende Kraus, welcher als Vorsitzender der Schiedsgerichtsverhandlung beigegeben hat, als ein für die Gehilfen überaus trauriges Bild, wo dort Verbandskollegen gegen Verbandskollegen aufgetreten sind. Das Verhalten der Hauptperson in diesem Trauerspiele, welcher Kollege sogar einen Beirath seinen Zwecken dienbar gemacht hatte, erfuhr von der Versammlung die schärfste Beurteilung, und wies sich wohl die nächste Versammlung noch einmal mit dem betreffenden Kollegen beschäftigen. Auch die Debatte über die Kompensierung der katholischen Feiertage, welche Frage für Rheinland-Westfalen jetzt wieder besonders brennend geworden ist, „erlebte“ in dieser Versammlung eine Neuauflage. Der Vorsitzende teilte mit, daß eine am 25. März abzuhaltende Kreisamtsung wohl eine Klärung dieser Angelegenheit bringen werde. Dem gegenüber wurde von verschiedenen Seiten betont, daß doch feinerzeit auf eine Anfrage des „Korr.“-Redakteurs Herzfelder Kommerzentant Bügenstein ausdrücklich erklärt habe, die Kompensierung sei gefallen. Aus diesem Grunde sei es doch wohl nicht Sache des Kreisamtes, über eine Angelegenheit, die mit dem Tarife nichts mehr zu tun habe, maßgebend zu entscheiden; es sei dies lediglich eine Angelegenheit der Prinzipale und ihrer Personale. Die Stimmung der Versammlung kam ferner dahin zum Ausdruck, daß wenn die Prinzipale sich an ihre bereits gegebene Zusage in der Kompensierungsfrage nicht mehr gebunden halten, wie es z. B. in Düsseldorf der Fall sei, für die Gehilfen ebenfalls kein Grund vorliege, bereits abgeschlossene Vereinbarungen in dieser Sache ihrerseits noch als bindend zu betrachten. Aus der Versammlung zu erwähnen ist ferner noch der Vortrag des Berichterstatters W. Meyer über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Redner verdrückte sich über dieses Thema in einflüchtigen Referate, hervorhebend, daß die Gesetzesvorlage anscheinend einige Vergünstigungen, in Wirklichkeit aber die schwersten Schädigungen für die Arbeiterorganisationen bringe, ja dieselben fast gänzlich rechtlos mache resp. deren Tätigkeit lahm lege. Auch der Zentrumsabgeordnete Wiesberts habe feinerzeit bei der Beratung dieses Gesetzeswurfes so wenig Gutes daran entdecken können, daß er erklärte: „Wenn die Vorlage Gesetz wird, muß man sich schämen, ein Deutscher zu sein.“ Im übrigen bezeichnete Redner die Vorlage als nichts anderes als eine verfeinerte Zuchthausvorlage. Nur durch Massenfundgebungen der gesamten Arbeiterschaft, nicht nur der freien, sondern auch der kirchlich-Dunklercher und der christlichen Gewerkschaften, für welche die Vorlage dieselben Schädigungen bringe, sei es möglich, dieses Monster von Arbeiterschutzes (in Wirklichkeit ein Arbeiternebelungs-gesetz) zu Falle zu bringen. Zum Schlusse wäre von hier noch zu berichten, daß Unterhandlungen im Gange und ihrem Abschlusse nahe sind bezugs Beschmelzung der beiden hierorts bestehenden Vereinigungen Typographische Gesellschaft und Gesellschaft Gutenberg-Mittenscheid. Da beide die gleichen Ziele verfolgen und sich große Verdienste um die technische Weiterbildung ihrer Mitglieder erworben haben, so wäre eine Verschmelzung mit Freunden zu begrüssen.

**Sockel i. Westf.** Auch aus unserm stillen Städtchen im „Land der roten Erde“ seien einmal einige Zeilen berichtet. Von den drei hiesigen Druckerereien hat die Firma W. Jahn („Soester Anzeiger“) seit dem 1. Januar dieses Jahres den Tarif eingeleitet und ist begründete Hoffnung vorhanden, daß auch die Firma Max Hoffmann diesem Beispiele bald folgen wird. In der Kreis-

Blattbruckererei, wo bisher ein Mitglied sieben Nichtmitgliedern gegenüberstand, konnte in tariflicher Beziehung bis jetzt nichts unternommen werden; hier scheint aber, wenn nicht alle Anzeichen trügen, doch ein Umschwung zum Besseren eintreten zu wollen. Vor kurzem konnte die Aufnahme von vier Kollegen in den Verband erfolgen, so daß jetzt am Orte zwölf Mitglieder acht Nichtmitgliedern gegenüberstehen. Es wurde nun die Gründung eines Ortsvereins angeregt. Zu diesem Zwecke fand am 10. März eine Allgemeine Buchdruckerversammlung statt, zu welcher vom Dortmunder Bezirksvorstand die Kollegen A. Schippers und Schröder erschienen waren. Ersterer führte in längeren Ausführungen die Zwecke und Ziele des Verbandes den Anwesenden vor Augen und hob die Vorteile hervor, welche den Mitgliedern durch den Zusammenschluß zu einem Ortsvereine erwachsen. Anschließend hieran wurde die Gründung des Ortsvereins einstimmig beschlossen und sofort zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden gewählt als Vorsitzender Heinz D. Hoffmann, Fabrikstraße 61, als Kassierer Franz Berghoff, Thomaststraße 4a. Beschlossen wurde noch, einen Ortsbeitrag von 10 Pf. pro Woche zu erheben. Die Anwesenden zwei Nichtmitglieder versprachen ihren Beitritt zum Verbands. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die Versammlung. Möge der junge Ortsverein sich kräftig entwickeln, das Gefühl der Zusammengehörigkeit immer tiefere Wurzeln fassen und die hier noch befindlichen Nichtmitglieder baldigt in die Reihen der Mitglieder führen.

## Rundschau.

Die mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge bedingt, wenn eine grobe Vernachlässigung seitens des Unternehmers vorliegen sollte, Haft- und Strafbarkeit des Lehrherrn. Da jetzt in der Zeit der Gehilfenprüfungen, diese Frage wieder aktuell wird, wollen wir diesem Kapitel wiederum einige Ausführungen widmen. Nach § 4 Abs. 4 des Gewerbevertragsgesetzes sind für Ansprüche auf Schadenersatz wegen ungenügender Ausbildung eines Lehrlings die Gewerbegerichte zuständig. Ist an einem Orte kein Gewerbegericht und auch kein Innungschiedsgericht vorhanden, so tritt bis zu einer Schadenersatzsumme von 300 M. das Amtsgericht an deren Stelle, bei mehr als 300 M. das Landgericht; das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher scheidet überhaupt bei Schadenersatzklagen oder Anträgen auf Verstrafung eines nachlässigen Lehrherrn aus. Derartige Ansprüche verjähren nach zwei Jahren nach Eintreten des Schadens. Es empfiehlt sich jedoch, nicht so lange zu warten, bis erst bei der Gehilfenprüfung zweifelsfrei festgestellt ist, daß der betreffende junge Mensch schlecht befähigt oder ganz untauglich ist, den erpflanzten Beruf auszuüben, sondern man wende die Ausbildung der Lehrlinge sorgfältig, große Aufmerksamkeit zu, und wenn ein Arbeitgeber in seiner Untätigkeit beharrt, den Lehrling in seinem Fache richtig angulernet oder anlernen zu lassen, so schreite man lieber zeitigen ein. Es stehen dafür folgende Wege offen: 1. Aufhebung des Lehrvertrags, wenn Gefährdung der Ausbildung vorliegt (§ 127 Absatz 3 Ziffer 2 der Gewerbeordnung). Das Berliner Gewerbegericht erkannte z. B. einem Segelehrlinge dieses Recht zu, weil derselbe einem zum Ausbilden nicht geeigneten Sege übergeben war. 2. Schadenersatzklage beim Gewerbegerichte, wenn die Ausbildung eine nach allgemeinen Begriffen sehr mangelhafte und dem Lehrlinge durch Nachlernen unmöglich ein nachweisbarer Schaden erwachsen ist. 3. Anzeige auf Verstrafung des nachlässigen Lehrherrn nach § 148. Absatz 9 der Gewerbeordnung wegen Verletzung des § 127 dieses Gesetzes. (Schäftsstrafe 150 M. oder vier Wochen Haft.) 4. Antrag bei der unteren Verwaltungsbehörde auf vorübergehende oder dauernde Entziehung der Befugnis zum Halten von Lehrlingen denjenigen Prinzipalen, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die Lehrlinge schuldig gemacht oder die zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen (§ 126 a der Gewerbeordnung). Wegen der Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde ist der Rekurs an die obere zulässig. Empfehlenswert ist, gleichzeitig auch die Handwerkskammer zu einer derartigen Antragstellung zu bewegen. Wo tariftreue Prinzipale in Frage kommen, muß selbstverständlich erst einmal versucht werden, auf dem Wege der Vorstellung seitens der maßgebenden Instanzen eine Besserung herbeizuführen.

Die Baden sehr wohl genommen hat der Arbeitgeberverband für das Buchdruckergewerbe mit dem an die Presse gelieferten Berichte über die am 12. März in Berlin abgehaltene erste ordentliche Hauptversammlung. Aus ganz Deutschland sollen sie zusammengekommen sein, die mehr oder weniger an dem Tarife aufzufassen haben, sofern diese Herren Verbändler nicht überhaupt aus Tarifanarchisten bestehen, was bekanntlich auf die meisten von dieser Spezies der Buchdruckunternehmer zutrifft. Allerdings wollen sie das nicht sein, nach dem an die Zeitungen gelieferten Wahrschettel soll vielmehr die Mehrheit den Tarif anerkennen haben. Wir haben ja aber vor einiger Zeit den provisorischen Vorstand auf seine Tariftreue untersucht und dabei eine tarifgerne Mehrheit unter denselben festgestellt. Wie es danach bei den Mitgliedern ausschaut, ist sicherlich keines der sieben Weltwästel. Auch drei Reichstagsabgeordnete, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, nahmen an den Tarifverhandlungen teil. Einer davon — Gustav Malzkow, der einstige Funktionär unserer Organisation — ist zu den hartnäckigsten Tarifgegnern zu zählen, hat er es doch bei der letzten Tarifanerkennung abermals auf einen Kon-



stift antommen lassen. Wie sich für Leute dieses Schlages die ausgegebene Lösung: „Sorge für das Wohl der Arbeiter, aber keinen Zoll breit Vermehrung der Macht der Sozialdemokratie“, realisiert, ist ohne weiteres klar: Unter üblicher Anwendung der Phrase vom dem Kampfe gegen die Macht der Sozialdemokratie sucht man von der „Sorge für das Wohl der Arbeiter“ bzw. von den gemeinlichlichen Verpflichtungen sich frei zu machen. Kein Mensch glaubt doch, daß es den Herren wirklich so bitterer Ernst ist um die Gegnerschaft zu dem § 4 des Organisationsvertrags; sie hängen um ihr Herrerecht, das ist der ganze Witz. Das Deutsche Reich wurde in 20 Kreise aufgeteilt; man will also sein Heil versuchen, trotzdem man sich, wie es in dem Verichte heißt, in vollem Maße der zu bekämpfenden großen Schwierigkeiten bewußt ist. Also die Trauben hängen sehr hoch! Mit dem Beschlusse, regelmäßig aller 14 Tage die bis jetzt in zwangloser Folge erschienenen „Mitteilungen“ herauszugeben, eröffnet sich eine bessere Gelegenheit, die Tariffrage sowie die maßgebenden Organisationen und Personen im Buchdruckgewerbe mehr noch zu verunglimpfen.

Die Kunst geht nach Brot, hat schon Martin Butcher und später Vesting gesagt. In ganz schwerem Maße muß dies aber auf jenen Druckerbesitzer zutreffen, der im „Generalanzeiger für Bonn und Umgegend“ nachstehenden Notizfrei in Inferatormform erschienen ließ: „Wer? unterstützt einen stark bedrängten, unschuldig ins Unglück geratenen Buchdruckereibes. (tucht. alt. Fachm. m. gr. Fam.) durch gütigen Druckauftrag!“ Wenn hier keine Preisföhrung des Publikums vorliegt — es ist ja heutzutage nichts unmöglich —, dann hat man es mit der Wärsere eines Prinzipals zu tun, wie sie ercentlichermesse zu den Seltenheiten gehört.

Zu der in Nr. 31 gebrachten Notiz über eine vom 1. April ab erscheinende besondere Ausgabe der „Buchdruckwoche“ werden wir vom Verlage aufmerksam gemacht, daß diese Notiz nicht ganz zutreffend ist. Die Ausgabe B wird nämlich nicht vierzehntägig erscheinen, sondern auch zweimal wöchentl. Dagegen werden die Kunstblätter dieser Ausgabe nur vierzehntägig beigelegt. Inhaltlich und in der Erscheinungsweise wird sich Ausgabe B von der bisherigen Ausgabe, die mit A bezeichnet wird, nicht im geringsten unterscheiden. Ausgabe B wird lediglich auf besserem Papiere hergestellt und, wie schon erwähnt, in vierzehntägigen Zwischenräumen Kunstblätter mit Satzbeispielen und Druckproben aus der Praxis bringen.

Ein eigenes Vereinshaus nimmt am 1. April die Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes in der Charitestraße in Benutzung. Ferner wird hier für Norddeutschland bestimmte Teil der „Metallarbeiterzeitung“ (350000 Auflage) künftig in Berlin herausgegeben. Die Matern kommen aus Stuttgart, in einer eignen Druckerei (ebenfalls im Vereinshaus) wird dann, damit die für den Norden bestimmte Auflage gedruckt.

Ausbreitung der Tarifverträge wünscht der Reichskanzler in einem an die Gesellschaft für soziale Reform gerichteten Schreiben, damit eine Verminderung der Arbeitskämpfe eintrete. Hilow spricht darin auch von „Hemmnissen, die selbst bei gutem Willen dem Abschluß von Tarifverträgen in der Großindustrie entgegenstehen“. Wie die Erfahrung gelehrt hat, liegt es weniger an diesen Hemmnissen als an mangelndem guten Willen, der wieder bittert wird von dem Herrenstandpunkte. Saarabien mit seinem Hegepostel Zille ist wohl der sprechendste Beweis dafür, woran es in Wirklichkeit liegt.

Die Beschickung sozialhygienischer Kongresse von Seiten der Krankentassen ist leider eine noch immer offene Frage, wiewohl die öffentliche Meinung längst darüber im Klaren ist, daß es eine Unterlassungssünde wäre, die nur zum Nachteile der Krankentassenmitglieder ausschlagen müßte, wenn die erfahrungsgerechten leitenden Personen der Krankentassen solchen Lehrreichen, tatsächlich dem Allgemeinwohl dienenden Veranstaltungen fernblieben. Aber in Preußen-Deutschland regiert der Buchstabe die Gesetze, wenn es sich um das Interesse der Arbeiter handelt, und lebendiger Geist oder Auslegungskunst können nur dann zur Geltung, wenn die Gerichte über Gewerkschaften oder dergleichen Bestrebungen zu befinden haben. Dann kann man oft ein blaues Wunder erleben, was die Richter alles in eine Gesetzesbestimmung hineinzulegen vermögen. Den Krankentassen sind bekanntlich durch Gesetz recht enge Grenzen der Betätigung gezogen. Die Entsendung von Vertretern zu sozialhygienischen Kongressen auf Kostenlosten kennt z. B. das Krankenversicherungsgezet nicht; da aber in den letzten 10 oder 15 Jahren die Krankentassen sich immer mehr anbahnen, alle in dem Gesetze liegenden Möglichkeiten im Interesse der Mitglieder auszunutzen, so ergibt sich ganz von selbst, daß die Kassen auch alle Gelegenheiten zur gegenseitigen Belehrung wahrzunehmen trachten. Diese Betätigung hat dem preußischen Handelsministerium bereits im März 1895 Veranlassung gegeben, den gesetzlichen Krankentassen die Delegation zu sozialhygienischen und ähnlichen Kongressen zu untersagen, im Oktober 1903 erfolgte dann von der nämlichen Stelle eine Erneuerung dieses Verbotes. Die Ortskrankentasse der Kaufleute zu Berlin hat gegen diese ministeriellen Verbote von jeher angekämpft, und es gelang ihr auch, im April 1905 vom preußischen Oberverwaltungsgerichte einen Entscheid in dieser Frage zu erlangen, der für die Krankentasse günstig zu nennen war. Allerdings heißt es in jenem Urteile, daß die Krankentassen „nur Aufwendungen machen dürfen, deren es für die Kassen nach ihrer auf dem Gesetze beruhenden Zweckbestimmung bedarf, um ihnen durch ihre Organe die Erhebung der Beiträge und die Erfüllung der ihnen

gesetzlich zugewiesenen oder gestatteten Unterstützungsplöcht zu ermöglichen“, daß ihnen dabei aber freilich auch die Aufwendungen von Kassenmitteln und insbesondere auch von Kostenlosten zu dem Zwecke nicht grundsätzl. verlagert ist, ihren Organen die „Aufklärung über die gesetzlichen Aufgaben der Kassen und ihre eigne Aufgabe gegenüber den Kassen und deren Mitglieder zu ermöglichen.“ Auf Grund dieses Urteils haben dann die Magisträte von Krefeld und Solingen und der Regierungspräsident der bayerischen Pfalz die ihrer Aufsicht unterstellten Kassen zur Beschickung interessierender Kongresse ermächtigt. Ferner hat das Landgericht zu Bielefeld im Mai 1905 den dortigen Ortskrankentassen ebenfalls das Recht zuerkannt, derartige Kongresse zu beschicken und die entstehenden Ausgaben zu den Verwaltungslosten zu rechnen. Es spricht in seinem Urteile ausdrücklich aus: In Ansehung des Selbstverwaltungsrechtes der Krankentassen müsse es ihnen selbst vorbehalten bleiben, zu beurteilen, ob die Beschickung eines Kongresses im Einzelfalle geeignet sei, die Kassenzwecke zu fördern. Angesichts dieses weitgehenden Erkenntnisses erstande auch die Berliner Ortskrankentasse der Kaufleute wiederum Vertreter auf Kostenlosten zu Kongressen: zum Ortskrankentassentage, zum Wohnungskongresse nach Frankfurt a. M., zum Pariser Tuberkulosekongresse usw. Daraufhin forderte der Berliner Magistrat die Generalversammlung dieser Kasse auf, gegen den Vorstand auf Erstattung der der Kasse verurteilten Kosten zu klagen. Die Generalversammlung aber lehnte dies am 30. April 1906 ab, woraufhin der Magistrat selbst die Klage gegen die einzelnen Vorstandsmglieder einleitete. Diese Klage ist nun vor einiger Zeit durch die Zivilkammer des Landgerichtes I, Berlin, zugunsten der Kasse entschieden worden. Eine Anzahl Vorstandsmglieder der Ortskrankentasse der Kaufleute ist gemäß dem Urtrage des Berliner Magistrates, als Aufsichtsbekörbe der Krankentassen, verurteilt worden, die der Krankentasse durch Entsendung von Vertretern zu tassenrechtlichen und sozialhygienischen Kongressen entstandenen Kosten zu ersetzen. Im dem Urteile wird der Beschluß der Generalversammlung für „ungegesslich“ erklärt und u. a. gesagt, daß solche Kongresse den Zwecken der Krankentassen nur mittelbar dienen. Die Delegierten sollten aber von solchen Tagungen profitieren, was einesseits daran scheitert, daß die entsandten Vertreter manchmal mehr auf ihr Vergnügen als auf wissenschaftliche Beteiligung bedacht wären und dann solche Vorstandsmglieder „meist einfache Leute und deshalb zu einer wirklichen Durchbringung der erwähnten, selbst für tüchtige Fachleute oft schwierigen Frage kaum in der Lage sind“. Gegen diese Argumentierung haben sogar bürgerliche Blätter aufbegehrt, am schärfsten vielleicht die „Bosische Zeitung“, welche schrieb: „Als unerhört muß es bezeichnet werden, daß das Berliner Gericht den Vertretern der Krankentasse als „meist einfachen Leuten die Fähigkeit und den guten Willen abspricht, aus den Kongressen Nutzen zu ziehen; daß es diesen Leuten vorwirft, sie seien meist mehr auf ihr Vergnügen als auf wissenschaftliche Bereicherung bedacht.“ Aber nicht nur damit ist der Standpunkt des Landgerichtes I Berlin zu widerlegen, sondern die von den höchsten Reichsinstanzen für Sozialpolitik eingenommene Stellung zur Frage der Kongressbeschickung führt die Darlegungen jenes Gerichtes in aller Form ad absurdum. So hat seinerzeit Graf Posadowsky die Krankentassen aufgefordert, sich an dem ersten internationalen Kongresse zur Bekämpfung der Tuberkulose (Berlin) zu beteiligen, was auch geschehen ist, und das Reichsversicherungsamt hat vor drei Jahren die Krankentassen zur Beschickung der Weltausstellung in St. Louis aufgefordert. Vergere Widersprüche zwischen Theorie und Praxis, zwischen kleinlicher Gesetzesbuchstabererei und von weiterblickendem Geiste des Fortschrittes, sind wohl nicht zu denken. Da unsere Jurisferei wie auch das preußische System unexquidlichster Reglementiererei wohl schwerlich in das Jahrwasser einer der Erfordernisse des Lebens gerecht werdenden Auffassung geraten werden, so muß unbedingt eine Aenderung im Krankenversicherungsgesetze eintreten, wonach die Beschickung sozialhygienischer Kongresse auf Kostenlostenlosten direkt gestattet wird. Für die Schaffung einer solchen Bestimmung durch Reichstagsbeschluß wird sich sicherlich eine Mehrheit finden lassen, zumal die Gerichte für die Regierung sehr billig sind, d. h. ihr nicht einen Pfennig kostet.

### Eingänge.

Die Leipziger Schriftgießerbewegung, ein Rückblick auf die 40- bzw. 50jährige organisierte und tarifliche Arbeit der Leipziger Schriftgießer und der Gießer im allgemeinen. Festschrift aus Anlaß des zehnten Stiftungsfestes der jetzigen Leipziger Schriftgießergewerkschaft, verfaßt von Willy Krahl, herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Moritz Richter. Mit einem in Faksimile-Druck wiedergegebenen dreifelligen Briefe Richard Härtels aus dem Jahre 1872 über die Aufnahme der Leipziger Schriftgießer in den Verband. Preis 40 Pf. ausschließlich Porto. Bezugsadresse: Gustav Naumann, Leipzig-Siebterstr. Hauptstraße 65.

### Briefkasten.

G. R. in Gaußig: Ihren Artikel „Konditionslos“ halten wir zur Aufnahme nicht geeignet, dagegen wird Ihr Artikel „Gewerkschaften und Konsumvereine“ gelegentlich zum Abdruck kommen. — W. R. in Leipzig: Ihr Artikel ist inhaltlich zu arm, als daß er in dieser Streitsfrage führend oder besonders aufklärend wirken könnte. Schneiden Sie diese Sache vor der nächsten Generalversammlung des Verbandes irgendwie an. — G. S. in Deutz: Die ganze Sache liegt sich ja sehr be-

lustigend, aber wir können nicht der Naturgeschichte jedes Tarifignoranten von solcher Bedeutungslosigkeit mehrere Spalten des „Forr.“ zur Verfügung stellen. Schließlich muß man ja auch, wie Sie zum Schluß Ihres Artikels sagen, weiter denken. Lassen wir es bei dem tatsächlichen Reinsfalle. Die „Dokumente“ bemahren wir für alle Fälle auf. — G. W. in Breslau: Ihr Artikel wird gelegentlich aufgenommen. — Buchdruckereibesitzer J. Schmidt in Markneukirchen: Wir verbiten uns Ihre Zuschriften. Wenn Sie mit uns irgendwie verkehren wollen, dann wenden Sie sich an den Staatsanwalt als Mittelsperson. — O. X. in Mannheim: Besten Dank, wir besorgen das aber lieber selber. Den Zeitpunkt dafür wählen wir. Geschienkt wird dem Herrn nichts.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I  
Fernsprechanstalt VI, 11191.

### Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eignen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für:

- Deutsche Schweiz: J. Schlumpf, Bern, Speicher-gasse 29.
- Französische Schweiz: Marius Corbaz, Lausanne, Rue de Tunnel 1.
- Italienische Schweiz: Comitato centrale della Federazione Ticinese fra i Lavoratori del Libro, Lugano, Camera del Lavoro.
- Oesterreich: F. Reimüller, Wien VII/1, Ziegler-gasse 25.
- Ungarn: Julius Peidl, Redakteur der „Typographia“, Budapest VI, Hunyadi-ter 3, I.
- Kroatien: Ludwig Wieser, Präsident des Kroat-tischen-Buchdruckervereins, Agram, Primorska ulica 2.
- Serbien: Milan Milicevic, Belgrad, Kaiserin Miliza-gasse 3.
- Bulgarien: St. Jakimoff, Sofia, Staatsdruckerei.
- Rumänien: G. Jonescu, Bukarest, Boulevard Carol I. Nr. 1 (Bursa Muncii).
- Bosnien: Franz Stepanek, Sarajevo, Buchdruckerei „Bosnische Post“.
- Italien: Comitato centrale della Federazione Italiana dei Lavoratori del Libro, Milano (Camera del Lavoro), Via Crocefisso 15.
- Frankreich: A. Keufer, Paris 6e, Rue de Savoie 20.
- Luxemburg: W. Bastendorff, Luxemburg, Philipp-strasse 7.
- Belgien: W. Sarhage, Bruxelles, Place de la Duchesse 6.
- Holland: P. Hols, Amsterdam, Bloemstraat 60.
- Dänemark: Viktor Petersen, Kopenhagen K, Nybro-gade 12.
- Norwegen: Ole O. Lion, Kristiania, Storgaden 20.
- Schweden: Svenska Typograförbundet Expedition, Stockholm, Jakobsgatan 22a.
- Finnland: A. Karjalainen, Helsingfors, Siltasaari 6-8. Berlin.

### Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten aus Trebbin sind Erkundigungen direkt beim Verbandsvorstande einzuziehen.

### Adressenverzeichnis.

Da das Adressenverzeichnis am 1. April neu erscheinen soll, ersuchen wir diejenigen Herren Bezirksvorsteher und Kassierer, welche seit Erscheinen des letzten Verzeichnisses (1. Oktober 1906) verzozen sind, oder wo durch Neuwahl des Vorstehenden oder Kassierers eine Aenderung eingetreten ist, diese Veränderung in den Adressen möglichst umgehend — spätestens aber bis zum 24. März — der Hauptverwaltung, Berlin, Mariendorferstraße 13, I, mitzuteilen. Auch wollen diejenigen Herren, welche später (im April) verziehen, wenn möglich die neue Adresse ebenfalls angeben.

### Hauptverwaltung.

Frankfurt a. M. Das Ergebnis der am 28. Februar stattgefundenen Wahlen der Delegierten zum Gantage ist folgendes: C. Benztkiffer-Schödt, G. Bunn-Gomburg v. d. G., F. Behrens, G. Peter, F. Berg-mann, W. Bornstessel, G. Braun, G. Bud, G. Budden-berg, W. Cremer, M. Dorn, J. Dorsthu, J. Egen-berger, L. Eifenhuth, J. Fischer, G. Gundlach, Ph. Gutjahr, H. Hannwader, G. Juchitz, J. Keppler, P. Koppe, J. Krauß, L. Ost sen, M. Delz, G. Rath, F. Schmidt in Frankfurt a. M. — (Sterebelle für den Gau Frankfurt-Hessen.) Das Resultat der Delegiertenwahl zur Generalversammlung am 1. April ist folgendes: Karl Reus, Karl Domine, Paul Koppe, Michael Dorn, Phil. Gutjahr, Leonh. Dorsthu.

### Adressenveränderungen.

Bezirk Gera. Vorstehender: Adolph Bohne, Weiß-figtstraße 26, III.

**Gera.** (Maschinenmeisterklub.) Vorsitzender: Alfred Boock, Reichstraße 44, I.  
**Grünberg** (Schl.). Vorsitzender: Alfred Bieueck, Breitestraße 32, II; Kassierer: Otto Wäber, Untere Fuchstraße 9.  
**Mannheim.** (Maschinenmeisterklub.) Vorsitzender: A. Eyer, G 3, 11a; Kassierer: V. Eder, Vorzingstr. 26.  
**Ravensburg.** Vertrauensmann und Kassierer: Karl Buchmüller, Adlerstraße 33.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In **Breslau** der Seher Karl Lauer, geb. in Breslau 1874, ausgl. daf. 1892; war noch nicht Mitglied. — S. Härtel, Friedrichstraße 100a, II.  
 In **Chemnitz** der Schweizerbege Emil Winer, geb. in Stollberg 1860, ausgl. in Chemnitz 1879; war noch nicht Mitglied. — C. W. Stoy, Amalienstraße 42.  
 In **Dortmund** die Seher I. Jean Welles, geb. in Gelsen an Nieberstein 1870, ausgl. daf. 1888; war noch nicht Mitglied; 2. Hugo Vogt, geb. in Dortmund 1881, ausgl. daf. 1899; 3. der Drucker Heinrich Zeuge, geb. in Dortmund 1875, ausgl. daf. 1894; waren schon Mitglieder. — Aug. Schippers, Braunschweigerstraße 27.  
 In **Dresden** die Seher I. Albin Bauer, geb. in Dresden 1882, ausgl. daf. 1902; 2. Bruno Siedel, geb. in Altenberg 1856, ausgl. in Dippoldiswalde 1874; die Drucker 3. Otto Schuster, geb. in Dresden 1871, ausgl. daf. 1891; 4. Emil Dimme, geb. in Weimar 1867, ausgl. in Dresden 1885; waren schon Mitglieder; 5. der Stereotypur Rudolf Sander, geb. in Dresden 1875, ausgl. daf. 1895; war noch nicht Mitglied.  
 In **Pulsnitz** der Schweizerbege Willy Lehmann, geb. in Wigansthal (Kr. Rauban) 1888, ausgl. in Reichensbach (O.-S.) 1907; war noch nicht Mitglied. — S. Steinbrück in Dresden, Mathildenstraße 7, I.  
 In **Düsseldorf** die Seher I. Frig Stod, geb. in Gerresheim 1884, ausgl. daf. 1902; 2. Wilhelm Demieux, geb. in Uden 1872, ausgl. daf. 1889; 3. Franz Weidemann, geb. in Grevenbroich 1863, ausgl. daf. 1881; 4. Georg Dieckmeil, geb. in Düsseldorf 1877, ausgl. daf. 1896; 5. Johann Enners, geb. in Düsseldorf 1887, ausgl. daf. 1905; 6. Johann Büllschab, geb. in Vergeborch 1861, ausgl. in Etzorf 1880; 7. Matthias Schmitz, geb. in Düsseldorf 1888, ausgl. daf. 1907; waren noch nicht Mitglieder; 8. Max

Merten, geb. in Rees 1873, ausgl. daf. 1891; 9. Fr. Winkel, geb. in Subbelrath b. Düsseldorf 1877, ausgl. in Mettmann 1895; 10. Karl Bäumer, geb. in Weidenau (Kr. Siegen) 1864, ausgl. in Düsseldorf 1892; 11. Wilh. Stein, geb. in Neurath 1859, ausgl. in Grevenbroich 1877; 12. Frig Engler, geb. in Düsseldorf 1861, ausgl. daf. 1879; 13. Ewald Schmidt, geb. in Düsseldorf 1865, ausgl. daf. 1882; 14. August Römer, geb. in Düsseldorf 1862, ausgl. daf. 1880; die Drucker 15. Heinn. Winterscheidt, geb. in Düsseldorf 1863, ausgl. daf. 1881; 16. August Krause, geb. in Jecha 1860, ausgl. daf. 1879; waren schon Mitglieder. — S. Born, Jülicherstraße 11, II.  
 In **Elberfeld** die Seher I. Ernst Herzog, geb. in Vochem 1872, ausgl. in Elberfeld 1890; 2. August Schmidt, geb. in Elberfeld 1888, ausgl. daf. 1907; 3. August Dreßler, geb. in Elberfeld 1888, ausgl. daf. 1907; 4. Georg Herbe, geb. in Dresden 1859, ausgl. in Simbach 1878; 5. Hugo Wurm, geb. in Neviges 1878, ausgl. daf. 1896; 6. Ewald Schmidt, geb. in Stabesvormwald 1887, ausgl. daf. 1905; 7. Bernhard Seimann, geb. in Köln 1888, ausgl. in Elberfeld 1907; waren noch nicht Mitglieder; 8. Otto Heiß, geb. in Elberfeld 1884, ausgl. daf. 1902; war schon Mitglied. — B. Drechsler, Wilhelmstraße 22, II.  
 In **Erfurt** der Seher Karl Ufer, geb. in Erfurt 1879, ausgl. daf.; war noch nicht Mitglied. — In **Suhl** der Seher Albert Schön, geb. in Suhl 1888, ausgl. daf.; war noch nicht Mitglied. — Wilh. Wiesemann, Johannesstraße 82.  
 In **Essen** I. der Seher Peter Buffar, geb. in Rheinbach 1879, ausgl. daf. 1898; 2. der Stereotypur Joh. Birkenbach, geb. in Essen 1868, ausgl. daf.; waren noch nicht Mitglieder. — In **Caternberg** der Seher Otto Schneider, geb. in Sehlert (Kr. Westerwald) 1886, ausgl. in Essen 1906; war schon Mitglied. — In **Gelsenkirchen** der Seher Wilh. Bee, geb. in Ginnigfeld (Kr. Gelsenkirchen) 1875, ausgl. in Wattenfeld 1893; war schon Mitglied. — Otto Krauz in Essen (Ruhr), Rastanienallee 92.  
 In **Gera** die Seher I. Kurt Heinzmann, geb. in Siegmars 1883, ausgl. in Leipzig 1902; war schon Mitglied; 2. Karl Otto Müller, geb. in Glauchau 1865, ausgl. daf. 1883; war noch nicht Mitglied. — Adolf Wahne, Arnthstraße 17, I.  
 In **Göppingen** der Drucker Karl Weil, geb. in Dürna (O.-U. Göppingen) 1888, ausgl. in Göppingen

1907; war noch nicht Mitglied. — In **Mörsingen** (O.-U. Tübingen) der Seher Johannes Tafelmaier, geb. in Gitting, Gemeinde Bolling (Bayern), 1887, ausgl. in Mörsingen 1907; war noch nicht Mitglied. — In **Obernberg** a. N. die Seher I. Karl Armbruster, geb. in Hochmössingen (O.-U. Oberndorf) 1874, ausgl. in Spachingen 1894; 2. Eugen Diebold, geb. in Weiberstadt 1872, ausgl. daf. 1889; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Korrektor Ernst Hilpert, geb. in Stuttgart 1863, ausgl. in Geisingen a. St. 1880; war schon Mitglied. — In **Winnen** der Schweizerbege Ernst Winke, geb. in Winnensteig (O.-U. Geisingen) 1883, ausgl. in Wipplingen 1900; war noch nicht Mitglied. — Karl Anie in Stuttgart, Jakobstraße 16, p.  
 In **Grünberg** (Schl.) der Drucker Hermann Thiele, geb. in Grünberg 1868, ausgl. daf. 1886; war schon Mitglied. — C. Stiefker in Vlogau, Polnische Straße 9, St. II.  
 In **Kassel** die Seher I. Otto Geber, geb. in Hünfeld 1886, ausgl. daf. 1904; 2. Paul Reichelt, geb. in Reichenbach i. Schl. 1870, ausgl. in Landesbuth i. Schl. 1889; die Korrektoren 3. Robert Pfeiffer, geb. in Wüslach 1883, ausgl. in Kassel 1901; 4. Otto Rüdiger, geb. in Magdeburg 1876, ausgl. in Frieslad 1895; waren noch nicht Mitglieder; 5. der Drucker Gustav Steinbach, geb. in Borna 1874, ausgl. daf. 1893; war schon Mitglied. — In **Wilbungen** die Seher I. Hermann Seebach, geb. in Helmstedt 1888, ausgl. in Brauel 1906; 2. Otto Broßhat, geb. in Scharenfen 1883, ausgl. in Gumbinnen 1901; war noch nicht Mitglied. — In **Wittenberg** der Seher Georg Wigal, geb. in Wittenberg 1887, ausgl. daf. 1907. — K. Engelbach in Kassel, Rastenaugasse 12, II.  
 In **Wien** der Drucker Hans Urteit, geb. in Berlin 1881, ausgl. in Hannover 1901; war schon Mitglied. — K. Mieß in Wien VII, Seibengasse 17.

**Verfallungskalender.**

**Breslau.** Schriftgieber- und Stereotypurversammlung Freitag, den 23. März (Charfreitag), vormittags 10 1/2 Uhr, im hiesigen „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 5.  
**Burg** b. M. Bezirksversammlung Sonntag den 14. April. Anträge sind bis zum 1. April an den Bezirksleiter Gustav Müller in Burg, b. M., Berlinerstraße 47, einzuwenden.  
**Gera.** Versammlung Sonnabend den 23. März, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.  
**Mannheim.** Maschinenseherversammlung Sonntag den 17. März, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Prinz Reg.“, H. 3, 3.

**Für Anfänger!**

Infolge Zusammenschlusses wird eine **komplette Buchdruckereinrichtung** etwa 40 Jentner Schriften, Schnell- und Ziegeldruckpresse versch. Hilfsmaschinen **sofort sehr preiswert** abgegeben, event. Zahlungsabstimmung. Werte Offerten unter Nr. 838 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgieber.**

**Mittwoch den 20. März, abds. 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15:**  
**Vereinsversammlung.**  
 Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung der Anträge zum Vereinsstatut. — Der Vorstand. [970]

**I. Akzidenzseher**

welcher in seinem Fache wirklich Gutes leistet, mit modernen Materialen vertraut und imstande ist, den Besondere mit Energie auszuführen, wird für eine mittlere Druckerei nach Bestellen zu möglichst baldigem Eintritte bei tarifmäßiger Kondition gesucht. Solche, denen an einer dauernden, angenehmen Stellung gelegen ist, wollen Offerten mit Zeugnisabschriften, Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche unter Nr. 931 an die Geschäftsstelle d. Bl. einbringen.

Für die **Kalkulationsabteilung** einer Groß-Buchdruckerei in Weissenau wird zum baldigen Eintritte ein tüchtiger junger Mann gesucht, der in der Kalkulation von Buchdruckern sicher und in allen Zweigen des Buchdruckgewerbes erfahren ist. guten Geschmack besitzt, die Papierbranche kennt und gewandt im Kalkulieren ist, so daß er auch mit Erfolg zur Bepreisung von Druckarbeiten die Rundschau besuchen kann. Werte Einbringungen unter K. 972 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Tüchtige Kompletzgießer**

finden dauernde Beschäftigung in der [969] **Schriftgießerei Emil Curjel, Berlin SW 29, Oneienaustraße 21.**

**Einen Schriftgieber**

der mit der **Küstermannschen Kompletzmaschine** vertraut ist und auch Fertigmachen kann, und einen **Steinwägen** sucht die Schriftgießerei „Gutenbergs“, Riga, Säulenstraße 55. [967]

**Steinwägen**

verkauft in neuem und alt, verlangt sofort **geb. Steinwägen, Schriftgießerei, Berlin-Schöneberg, Feuerstr. 55b.**

**Steinwägen**

tüchtig in neuem und alt, verlangt sofort **geb. Steinwägen, Schriftgießerei, Berlin-Schöneberg, Feuerstr. 55b.**

**Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgieber.**  
**Sonntag den 31. März** (erster Osterfeiertag) in der „Neuen Welt“, Gasenstraße 108/113;  
**Loire zum Besten der Matinee-Kasse.**  
**Neues Kontinentalorchester, Kapellmeister Franz Hoffelder; Sorsfänger- und Operettensensiblen-Spezialitäten.**  
 Billets vorher 30 Pf. — Anfang 6 Uhr. — In der Kasse 50 Pf.  
 Billets sind auf der Verwaltung, bei den Kassentischen und in der „Neuen Welt“ zu haben.  
**Die Vergnügungskommission.** [968]

**Dresdner Buchdrucker-Gesangverein.**  
 Leitung: Tonkünstler Theobald Wernet.  
**Palmsonntag, den 24. März, im großen Saale des „Eriano“ (Ostra-Allee):**  
**Konzert**  
 Mitwirkung: **Frl. Toni Witt** (Soprano) und Herr Königl. Kammermusikus **Emil Sehnerz** (Cellophon).  
 Einlaß 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. **Eintrittskarten** à 40 Pf. sind zu haben beim **Verwalter Herrn Steinbrück**, Mathildenstraße 7, in den **Zigarren-Geschäften** der Kollegen **Herr Pfeiffer**, Copienstraße (Westlich), und **Paul Schalle**, Geroldstraße 11, im **Restaurant „Raubachhof“**, Raubachstraße, und bei **ämtlichen aktiven Mitgliedern**. — In der Abendkasse 50 Pf. — **Tezte gratis.** [968]

**Schriftgießerei-Mechaniker**

gesucht. Bewerber müssen im Jurichten von Kompletzmaschinen, System Fouquier und Küstermann, sowie im Anfertigen von Instrumenten für Handmaschinen gewandt sein. [969]  
**S. Seidel, H. G.**  
 Berlin SW, Belle-Alliancestraße 88.

**Dresden Buchdruckmaschinenvereiner Dresden.**

**Sonntag den 23. März, abends 8 Uhr:**  
**Schlussfeier**  
 unvers diesjähriger Kursus im Restaurant „Humboldtgarten“, Humboldtstraße 1.  
 Sämtliche Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen.  
**Der Vorstand.** [971]

**Hansalin,** neues Matrizenpulver (nur eig. Fab.), 3,100 Ko. 40 Mk. Lager in Stereotypplanken in allen Formaten. Glatte u. woll. Druckfize für Rot. in allen Breiten. Dell-Tonplatten, 27:63 cm, 8 Mk. 1. Spez.-Gesch. **H. Andressen & Sohn, Hamburg, [579]**

**Rich. Augustin, Berlin**

**Oranienstraße 108, nahe der Lindenstraße. Saal (200 Personen) & Vereinszimmer. Mittagsstisch 60 Pf. mit Bier. Tel. Amt IV 6632.**

**Uhren Gold- & Silberwaren**  
  
**Lieferung bester Waren gegen kleine Monatsraten**  
**Jonass & Co. Berlin SW. 247**  
 Belle Alliancestr. 3.  
 Katalog über 200 Abbild. und farbige Zusandsd.

**TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER**

**Beginn des nächsten Kurses am 1. Apr.**  
 Lehrplan: Werk-, Zeitungs-, Inseratensatz, Akzidenz- und Formelrechner, Zeichen (Schwizierern), Topplattenschneiden, Drucktechnik. Die Arbeiten des Korrektors und Faktors. Kalkulation von Drucksachen. Vorträge über Kunstgeschichte, Maschinen- und Papierwesen, Reproduktions-Verfahren, Werk-, Illustrations- und Farbendruck in ihrem Zusammenhang mit der Leitung der Buchdruckerei usw. Der Unterricht ist ein theoretischer und praktischer. Prospekt durch die Geschäftsstelle Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13-17.

**Anhang zum Tarife**

von **Konrad Eichler, Leipzig, Salomonstr. 8.** Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Vorstandsmitglieder sowie der Herausgeber entgegen.

**Otto Brunck** wird gebeten, seine Adresse anzugeben. [973]  
**Arthur Rappert, Leipzig-R., Angerstr. 26.**